

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0926/2007
Auskunft erteilt:
Herr Hülk
Ruf:
492 61 90
E-Mail:
Huelk@stadt-muenster.de
Datum:
14.11.2007

Betrifft

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

Beratungsfolge

29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
06.12.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 08.11.2007 zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Erlass der Veränderungssperre keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Nach einer vorliegenden Bauvoranfrage soll auf dem Grundstück Sendener Stiege 2, 2a ein Gewerbebetrieb und eine Lagerhalle (Nutzung als Einzelhandelsfläche) errichtet werden. Die Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, um die Bauvoranfrage, deren Zurückstellung am 20.11.2007 ablief, ablehnen zu können.

Die Gründe zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 sind aus der anliegenden Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung ersichtlich.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung
mit Übersichtsplan